

Ingmar Hopp
Hans-Salb-Str. 106
22851 Norderstedt

An den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadt Norderstedt
- zu Protokoll -

Einebnung der Vorgärten am Tucheler Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedank mich bei Ihnen für die sehr schnelle Antwort zu meiner Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr des 16.01.2020.

Es haben sich durch diese Beantwortung meinerseits noch Nachfragen ergeben:

- 1.) Wie ist es möglich, dass der Stadt etwas entwendet wird, ohne dass es für einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten auffällt? Wir sprechen hier immerhin über einen Zeitraum von 1965 bis 2017.
- 2.) Nachdem die Stadt für die technische und fachliche Betreuung der Ver- und Entsorgungsleitungen zuständig ist (was ebenfalls als Begründung dieser Maßnahme angegeben wurde), die zugänglich bleiben müssen, frage ich an, ob dies nur für die Anwohner zutrifft, die nicht bereit sind, diese Pacht zu bezahlen, da die Anwohner, die die Pacht bezahlen, ihre Vorgärten wie bisher behalten haben und somit die Möglichkeit, die Ver- und Entsorgungsleitungen zu reparieren, anscheinend nicht gegeben ist?
- 3.) Ich verstehe diese Antwort weiterhin so, dass sehr gutes Material für die Rohre verwendet worden zu sein scheint, da es – wenn ich alle Antworten richtig verstehe – von 1965 bis mindestens 2017 keinerlei Reparaturen gegeben zu haben scheint, denn sonst wäre bestimmt schon vorzeitig dieser Sachstand aufgefallen, ist diese Annahme meinerseits richtig?
- 4.) Gibt es eine Maximalgröße, die für Vorgärten vorgeschrieben ist? Mir sind viele Grundstücke in Norderstedt (auch Reihenhäuser) bekannt, wo die Vorgärten teilweise größer sind (die Strecke vom Haus bis zum Weg gemessen). Hier stellt sich jetzt meinerseits die Frage, ob hier dann auch die Instandhaltung der Leitungen gewährleistet ist.

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ingmar Hopp

Anlage 3